

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage "Gemeinschaftsschulen"

Bezug: Vorlagen 32/2012, 32a/2012 und 32b/2012
 Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Im Rahmen des Vollzugs der Vorlage 32/2012 werden der zweckgebundenen Rücklage „Gemeinschaftsschulen“ folgende Beträge als erste Raten außerplanmäßig entnommen:

- a.) 500.000 EUR für Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Geschwister-Scholl-Schule
- b.) 150.000 EUR für Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Weststadt

2. Dazu werden folgende außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben beschlossen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	
2.9100.3103.000-0101	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage "Gemeinschaftsschulen"	650.000 €	außerplanmäßige Einnahme
2.2800.9400.000-1000	Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Weststadt	150.000 €	außerplanmäßige Ausgabe
2.2800.9400.000-1010	Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Geschwister Scholl Schule	500.000 €	außerplanmäßige Ausgabe

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	650.000 €	€
bei HHStelle zu veranschlagen:	2.2800.9400.000-1000	150.000 €	
	2.2800.9400.000-1010	500.000 €	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Bereitstellung/Freigabe der ersten Rate für 2012 der Finanzierungsmittel für den Umbau Gemeinschaftsschulen Bildungszentrum Weststadt und Bildungszentrum Geschwister-Scholl-Schule.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für den Umbau der Geschwister Scholl Schule sowie der Albert-Schweizer Realschule und der Hauptschule Innenstadt zu der Gemeinschaftsschule „Bildungszentrum Geschwister Scholl Schule“ bzw. zur Gemeinschaftsschule „Bildungszentrum Weststadt“ sind im Haushalt 2012 keine Mittel eingestellt. Die Vorhaben sollen aber möglichst zeitnah umgesetzt werden.

2. Sachstand

Der Gemeinderat hat mit den Vorlagen 32/2012, 32a/2012 und 32b/2012 den Umbau verschiedener Schulen zu Gemeinschaftsschulen beschlossen. Die Verwaltung hat entsprechend der Vorlage 32b/2012 eine „zweckgebundene Rücklage Gemeinschaftsschulen“ in Höhe von 3.430.000 EUR gebildet.

In einem ersten Schritt sollen die Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Geschwister Scholl Schule und die Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Weststadt ausgebaut werden. In der Geschwister-Scholl-Schule sollen bereits erste bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, für die Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Weststadt ist eine Mehrfachbeauftragung zur Auswahl eines geeigneten Architekturbüros geplant. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über eine Entnahme aus der „zweckgebundenen Rücklage Gemeinschaftsschulen“. Der Haushalt 2012 enthält weder Planansätze für die Umbaumaßnahmen noch für die Rücklagenentnahme. Deshalb sind außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen erforderlich. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 25 der Hauptsatzung fällt die Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 50.000 € in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Da ein dringendes Bedürfnis besteht (siehe Vorlage 32/2012) und die Deckung gewährleistet ist (siehe Vorlage 32b/2012), sind die außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 84 Abs. 1 GemO zulässig.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Rücklagenentnahme zuzustimmen und die erforderlichen außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.

4. Lösungsvarianten

Wenn der Umbau der Schulen zeitnah erfolgen soll, gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Haushaltsstelle 2.2800.9400.000-1000 fallen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000 € für den Umbau Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Weststadt und auf der Haushaltsstelle 2.2800.9400.000-1010 fallen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 500.000 € für den Umbau Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Geschwister Scholl Schule an. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Gemeinschaftsschulen“. Die Rücklage vermindert sich entsprechend.

6. Anlagen

keine